

Organisatorische Hinweise:

Veranstalter: KPV Brandenburg Bildungswerk e.V.
Hoher Weg 144, 14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 – 669316, Fax: 03327 – 669318
E-Mail: info@kpv-bildungswerk-brb.de., www.kpv-brandenburg.de

Ansprechpartner: Susann Rolle
Geschäftsführerin

Eine Anmeldung ist mit dem beiliegenden Formblatt erforderlich!

Seminarbeitrag: 85,00 €
(beinhalten Tagungsunterlagen und Versorgung)

Zahlungsmodalitäten: Nach der Anmeldebestätigung durch das KPV Bildungswerk erhalten Sie die Rechnung zum Seminarbeitrag. Bei kurzfristiger Stornierung der Teilnahme (48 Stunden vor Seminarbeginn) wird ein Kostenanteil in Höhe von 50% des Seminarbeitrags in Rechnung gestellt. Reisekosten und Parkgebühren werden nicht erstattet!

FACHSEMINAR


Nationale und europaweite Bauvergabe nach der großen Vergaberechtsreform

Mittwoch, den 25. April 2018 • 10 Uhr – 16 Uhr

Steigenberger Hotel Sanssouci • Allee nach Sanssouci 1 • 14471 Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bauvergaben nach den Bestimmungen der VOB/A kommt im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens angesichts ihrer teilweise erheblichen Auftragswerte eine wirtschaftlich herausragende Bedeutung zu. Oftmals sind Bauleistungen für bedeutsame, großvolumige – teilweise auch geförderte - Bauprojekte in Brandenburg europaweit auszuschreiben, was die Vergaben aufwändiger und gleichzeitig angreifbarer macht. In diesem Kontext stellen sich zahlreiche Fragen zur sinnvollen und rechtssicheren Verfahrensgestaltung, um aus kommunaler Sicht am Ende den „optimalen“ Zuschlag innerhalb des geplanten Zeit- und Kostenrahmens zu erteilen. Dabei sieht sich der öffentliche Auftraggeber insbesondere bei Bauvergaben vielfach mit Bietergemeinschaften und/oder Nachunternehmern konfrontiert, mit denen vergaberechtskonform und möglichst unbürokratisch umgehen ist. Zur Bauvergabe gehört schließlich auch der souveräne Umgang mit Vergaberügen und Nachprüfungsanträgen, wobei neben rein rechtlichen oftmals auch strategische Überlegungen eine zentrale Rolle spielen. Und: Was ist speziell bei Bauvergaben nach neuem Vergaberecht zu beachten? Ergeben sich darüber hinaus ggf. schon für die Bauvergabe zusätzliche Implikationen aus dem am 01.01.2018 in Kraft getretenen neuen BGB-Bauvertragsrecht? Wie sind vor diesem Hintergrund die einschlägigen Vergabehandbücher und Formulare zielführend anzuwenden?



Ihre Susann Rolle
Geschäftsführerin

Gesprächspartner:



Dr. Martin Jansen
Rechtsanwalt

Vergaberecht, Öffentliches Recht, Bauvertragsrecht, Architekten- u. Ingenieurrecht
Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte Berlin

Seminarschwerpunkte

- Einführung in das Vergaberecht (Funktion, Bedeutung, Zweiteilung, Anwendungsbereich, Zentrale Grundsätze, Rechtsquellen, Vergaberechtsreform 2016-2018, Landesvergaberecht Brandenburg)
- Nationale Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A (EU)
- Europaweite Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A, 1. Abschnitt
- Fallstricke der Bauvergabe – Erkennen und Lösen
- Bieterrechtsschutz und aktuelle Rechtsprechung

12 – 13 Uhr Mittagspause